

Städtischer Vollzugsdienst vertreibt Radler von der Hofener Straße



Foto: Jürgen Schwabenland

Ein Erlebnis der besonderen Art hatten die Teilnehmer unseres Radtreffs Anfang Mai in der Hofener Straße. Ein Teil der Radgruppe fuhr auf dem freigegebenen, nicht benutzungspflichtigen Gehweg, andere Teilnehmer entsprechend der StVO direkt auf der Straße. Gegen 19.00 Uhr wurden letztere von einem Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes per Polizeikelle aus dem fließenden Verkehr zum Halten gezwungen.

Das folgende Gespräch entwickelte sich recht einseitig, da keine Widerrede geduldet wurde und die Radler ständig unterbrochen wurden. Es gipfelte in der Drohung einer Anzeige wegen Beamtenbeleidigung, da wir uns erlaubten, darauf hinzuweisen, dass der Mitarbeiter in Sachen Benutzungspflicht von Radwegen nicht auf dem aktuellen Stand sei. Ferner stellte er die Behauptung auf, dass der städtische Vollzugsdienst ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass unter der Woche die Radfahrer den Gehweg benutzen müssten und

nur am Wochenende die Straße für Radfahrer zur Verfügung stehe.

Für eine Anzeige wegen der Nichtbenutzung des Gehweges nahm er Personalien auf. Leider weigerte er sich trotz mehrfachen Nachfragens, seinen Namen zu nennen mit der Begründung „Den werden sie auf der Anzeige lesen“. So ist uns nur das Kfz-Kennzeichen bekannt. Nach Aufnahme der Personalien nötigte dieser Mitarbeiter die Teilnehmerin lautstark „sofort(!)“, trotz starken Autoverkehrs, den gegenüberliegenden Gehweg aufzusuchen.

Auf Grund dieses Vorfalles hat sich die Radgruppe an den zuständigen Bürgermeister Dr. Schairer gewandt und folgende Fragen gestellt:

1. Ist ein Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes berechtigt, in den fließenden Verkehr einzugreifen?
2. Ist ein Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes berechtigt, Personalien aufzunehmen ohne sich selber vor-

 <p>Diese Schilder weisen einen Benutzungspflichtigen Radweg aus. Dieser muss im Regelfall benutzt werden. Die <u>Mindestbreite</u> beträgt 1,50 m, Empfehlung 2,00 m.</p>	 <p>Ein Gehweg mit dem Zusatzschild Radfahrer frei ist nicht Benutzungspflichtig, er kann benutzt werden, allerdings in Schrittgeschwindigkeit. So der Gehweg in der Hofener Straße, leider auch kilometerweit auf dem Neckartal-Fernradweg.</p>
---	---

zustellen, was eigentlich schon einmal ein Gebot der Höflichkeit wäre?

3. Ist die Behauptung des Mitarbeiters richtig, dass der städtische Vollzugsdienst ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass unter der Woche die Radfahrer den Gehweg benutzen müssten und nur am Wochenende die Straße frei sei?

4. Oder dürfen entsprechend des ausgeschilderten, nicht benutzungspflichtigen „Gehwegs/Radfahrer frei“, Radfahrer nach wie vor, entsprechend der StVO, die Straße benutzen?

Das o.g. Verhalten passt nicht gerade in das auf stuttgart.de propagierte „Leitbild des Städtischen Vollzugsdienstes“, wo davon gesprochen wird, dass „der Mensch im Mittelpunkt des Handelns“ steht und dass der Dienst „objektiv und kompetent“ das Recht durchsetzt. Anstatt Radfahrer entgegen der StVO zu nötigen, wäre es weitaus sinnvoller, in der Hofener Straße ver-

stärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen bzw. das Tempo auf 30 km/h zu reduzieren. Es sei denn, dass die Stadt es für richtig hält, dass Radfahrer von Autofahrern von der Straße gemobbt werden.

Wenn die Grundsätze zur Förderung des Fahrradverkehrs in Stuttgart vom 28. Oktober 2003 nicht nur ein Stück Papier bleiben sollen, erwarten nicht nur wir von der Stadtverwaltung eine eindeutige Stellungnahme!

Was lernen wir daraus?

- Glaube(!) nicht jedem Beamten.
- Auch Radler sollten ihre Rechte und Pflichten laut StVO kennen.

Aus diesem Grunde hatte die Radgruppe unlängst eine Veranstaltung mit dem Thema „StVO – Was dürfen Radfahrer?“. „Pech“ wenn ein äußerst rechthaberischer Mitarbeiter des Vollzugsdienstes sich ausgerechnet mit dem Referenten dieses Abends anlegt ☹!

■ Peter Pipiorke

Die Reaktion von Bürgermeister Dr. Schairer

Am 12. Mai war der beschriebene Vorfall, am 19. Mai haben wir einen Brief an den zuständigen „Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart“, Herrn Dr. Schairer, gesandt.

Und die Reaktion:

NICHTS, NICHTS und nochmal NICHTS! Noch nicht einmal eine Vertröstung auf eine spätere Antwort! Am heutigen Fahrradtag werden sicherlich wieder salbungsvolle Reden auf die Errungenschaften im „FAHRRADFREUNDLICHEN STUTTGART“ gehalten, soweit die Theorie. Die Praxis sieht so aus, dass ein Mitarbeiter

des städtischen Vollzugsdienstes Radfahrer entgegen der StVO von der Straße mobbt und der zuständige Bürgermeister schweigt, ja vielleicht meint er auch, dass er das aussitzen könnte. Auch SCHWEIGEN ist eine Antwort zu unserer Forderung nach mehr Sicherheit für die Radfahrer in der Hofener Straße.

Dass die Grundsätze zur Förderung des Fahrradverkehrs in Stuttgart vom 28. Oktober 2003 somit nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben sind, wird die Radgruppe nicht hinnehmen.

Wir werden reagieren!

Kettenblatt der Naturfreunde Radgruppe Stuttgart

Das Kettenblatt ist das Infoblatt der Naturfreunde Radgruppe Stuttgart. Es informiert über:

- Radfahren in Stuttgart,
- aktuelle Veranstaltungen und Mitteilungen der Radgruppe,
- Neuigkeiten aus der Welt des Fahrrads,
- Berichte über Radtouren, etc.

Das Kettenblatt erscheint vierteljährlich und ist als E-mail-Version kostenlos. Es kann auf der Internetseite der Radgruppe www.naturfreunde-radgruppe-stuttgart.de oder unter peter@pipiorke.de (ab)bestellt werden.

c/o Peter Pipiorke, Obere Waiblinger Str. 120, 70374 Stuttgart, Telefon: 0711 61 73 94, E-Mail: peter@pipiorke.de, Internet: www.naturfreunde-radgruppe-stuttgart.de. Redaktion: Siegfried Merkel, siegfried.merkel@t-online.de, Gestaltung und Layout: Michael Weiß, E-Mail: mweiss-stuttgart@t-online.de

